



Aktenzeichen: Wick/Ne  
Leistungsbereich: Ver- und Entsorgung

Datum, 15.02.2012 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XI/35/2012**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	28.02.2012	
Magistrat	06.03.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2012	
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2012	

**Grundschule "Am Hasenberg"  
Erweiterung des Kanalstauraumes  
Bereitstellung der erforderlichen Mittel gemäß § 100 HGO**

**Sachdarstellung:**

Bekanntlich erweitert der Hochtaunuskreis zurzeit die Grundschule „Am Hasenberg“ durch ein Betreuungszentrum. Durch diese Baumaßnahme erhöht sich die versiegelte Fläche auf dem Grundschulgelände auf 52 %. Der Bereich Baugebiet „Am Stockfeldchen“ entwässert im Trennsystem. Das abgeleitete Regenwasser wird dem Spießbach zugeführt.

Um eine Überlastung des Spießbaches und somit des Häuserbaches im Bereich der Ortslage Hausen-Arnspach zu vermeiden wurde im Goldammerweg ein Kanalstauraum mit einem Volumen von 76 m<sup>3</sup> gebaut. Durch den Erweiterungsbau der Grundschule muss der benötigte Stauraum nun auf 95 m<sup>3</sup> erweitert werden. Der Hochtaunuskreis hat sich bereits 2009 verpflichtet, die Kosten für die Erweiterung des Kanalstauraumes zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 26.01.2012 liegt der Verwaltung eine Kostenübernahmeerklärung des Hochtaunuskreises vor. Das Ingenieurbüro Walter Privat, Friedrichsdorf, hat im Jahr 2009 im Auftrag des Hochtaunuskreises eine Kostenschätzung vorgenommen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 35.000,00 €. Der neu zu bauende Kanalstauraum wird in das Eigentum der Stadtwerke Neu-Anspach übergehen. Um Gewährleistungsüberschneidungen zu vermeiden sollte der Kanal aus diesem Grund auch von den Stadtwerken gebaut werden.

Die Baumaßnahme ist nicht im Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke enthalten. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO. Durch die Kostenübernahmeerklärung des Hochtaunuskreises ist sie jedoch für die Stadtwerke kostenneutral.

Die Baumaßnahme wird unter der Kostenstelle 072555 (Erweiterung Kanalstauraum Grundschule „Am Hasenberg“) und die Kostenerstattung unter 292923 (Kostenersatz Erweiterung Kanalstauraum Grundschule „Am Hasenberg“ durch HTK) etatisiert werden.

Gemäß § 17 Absatz 8 Eigenbetriebsgesetz sowie § 6 Absatz 2 der Satzung im Wirtschaftsplan ist bei zusätzlichen Maßnahmen in dieser Größenordnung die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

## **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, für die Erweiterung des Kanalstauraumes im Goldammerweg die erforderlichen Mittel in Höhe von 35.000,00 € (Kostenstelle 072555, Erweiterung Kanalstauraum Goldammerweg) zur Verfügung zu stellen und gemäß § 100 HGO die Ausgabe zu genehmigen.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Ausgabe wird vom Hochtaunuskreis übernommen. Mit Schreiben vom 26.01.2012 hat sich der Hochtaunuskreis zur Kostenübernahme verpflichtet. Die Stadtwerke werden die Ausgaben gemäß Kostenübernahmeerklärung vom Hochtaunuskreis (Kostenstelle 292923, Kostenersatz Erweiterung Kanalstrauration Goldammerweg durch HTK) anfordern.

Die Umsetzung dieser Tiefbaumaßnahme ist für die Stadtwerke somit kostenneutral.

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

haushaltsrechtlich geprüft: